

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibensphäerereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjahrespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, aber nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreizehnpaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.

Um den Achtstundentag im Baugewerbe!

Erst etwas verspätet können wir Stellung nehmen zu der Druckschrift der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, worin vom Unternehmerstandpunkt aus Stellung genommen ist gegen den Achtstundentag im Baugewerbe. Der Mittelteil erzählt die Unternehmerrückwärtschritt, ihre Aufgabe sei, „allgemeinwirtschaftlich und für die hauptsächlich in Frage kommenden Industrie- und Gewerkschaften die von den Gewerkschaften verlangte sofortige Einführung des schematischen Achtstundentages in der deutschen Wirtschaft auswirken würde“. Selbstverständlich hat man sich dabei auch liebevoll des Baugewerbes angenommen und sich aus den Büreaus der baugewerblichen Unternehmerverbände folgendes schreiben lassen:

„Die Eigenart des Baugewerbes kennzeichnet sich nicht durch zeitweilige konjunkturelle Anschwellungen des Arbeitsbedarfs innerhalb sonst regelmäßiger Betriebsverhältnisse (etwa wie bei der Textilindustrie), sondern durch tatsächlichen Ausfall an Arbeitsmöglichkeiten infolge von Frost, Regen, manchemdem Regen und sonstigen Naturereignissen. Dieser „reine Saisongarakter“, der die Ausübung des Baugewerbes den gleichen natürlichen Arbeitsbedingungen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Binnenhandelsverkehr unterwirft, hat zur Folge, daß eine Anwendung des schematischen Achtstundentages im Baugewerbe überhaupt undenkbar ist. Sämtliche Wirtschaftskreise, vor allem aber das Volkswohl selbst, verlangen die Verbilligung des Bauens. Diese Verbilligung wird aber unmöglich gemacht, wenn die Bauzeit auf den schematischen Achtstundentag gebunden wird. Wenn die Bauarbeitgeber für den Sommer Mehrarbeit über acht Stunden täglich hinaus verlangen, so fordern sie nicht eigentlich Überarbeit, sondern nur Nachholung der im Winter durch ungünstige Wetterverhältnisse und sonst durch schlechte Witterung ausfallenden Arbeitstunden. Für das Baugewerbe kommt hierüber noch folgendes in Betracht: Im allgemeinen hat es der Bauunternehmer praktisch gar nicht in der Hand, den Fertigstellungstermin eines Baues zu bestimmen; dieser wird ihm vielmehr vom Bauherrn vorgegeben. Die gegenwärtige Kapitalknappheit sowie die Höhe des Zinsfußes bringen es mit sich, daß der Bauherr auf möglichste Verkürzung der Bauzeit drängt, um möglichst rasch die Nutzung des Bauwerkes in Anspruch nehmen zu können. Eine vom Bauunternehmer vorgenommene Verlängerung der Bauzeit, die mit dem Achtstundentag notwendig verbunden wäre, würde also, selbst wenn man von den laufenden Bauverträgen und den hier auszubehangenen Preisen und Konventionen absteht, aus den geschilderten Gründen einen Rückgang der Aufträge mit allem bereits bei den andern Industriezweigen besprochenen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Nachteilen mit sich bringen. Die Notwendigkeit einer Verlängerung der Bauzeit bei der Fortführung zum Achtstundentag kann nicht etwa durch die Einstellung von neuen Arbeitskräften beseitigt werden. Die Zahl der Arbeitskräfte läßt sich auf einer Baustelle aus naheliegenden betriebsbedingten Gründen nicht willkürlich vermehren, da die einzelnen Arbeitsvorgänge eine genau begrenzte Arbeitszahl erfordern und jedes Mehr oder Weniger an Arbeitskräften den Arbeitsvorgang beeinträchtigen muß. So kann man zum Beispiel bei Ausschaltungsarbeiten für einen bestimmten Bauabschnitt nur zu einer bestimmten, nach langjähriger Erfahrung festgesetzten Arbeiterzahl ansetzen; eine Überbesetzung dieser Grenze würde dazu führen müssen, daß sich die Arbeitskräfte gegenseitig behindern.“

Manchem (früher königlich preussischen) Geheimrat mag so etwas imponieren. Was man aber da dem Druckschriftsteller anvertraut hat, ist allen Scharfmachern gegen den Achtstundentag seit der Währungsstabilisierung längst geläufig, es ist auch von uns wiederholt widerlegt worden. Wenn man in solchen Zusammenhängen vom „Volkswohl“ spricht, so meint man das Unternehmerwohl, und wenn man von einer „Verbilligung des Bauens“ spricht, so ist damit nicht gesagt, der Bauunternehmer wolle auf jeden ihm aus der Überarbeit erwachsenden Mehrprofit verzichten. Und wenn man sagt, „die Anwendung des schematischen Achtstundentages sei im Baugewerbe undenkbar“, so sei in aller Bescheidenheit daran erinnert, daß der Achtstundentag schon seit Jahren im

Baugewerbe ohne Schaden für die Allgemeinheit zur Anwendung kommt.

Wir halten es einfach für eine Frivolität, angesichts des Umstandes, daß nachgewiesenermaßen im verflochtenen Jahre fast durchweg Woche 20 bis über 50 % aller deutschen Bauarbeiter arbeitslos waren, eine Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe zu fordern. Folgt man dem Trugschluß der Unternehmer, verlängerte Arbeitszeit sei gleichbedeutend mit individueller Mehrleistung, und unterstellt man dies als wahr, dann würde sich das Arbeitslosenelend im Baugewerbe nur noch mehr

Bravo! Macht's überall so!
Ein starres Festhalten an dem Achtstundentag ist besonders bei den gut organisierten Bauarbeitern zu beobachten gewesen. Sie verzichteten lieber auf einen früheren Arbeitschluß am Sonnabend, als daß sie einer längeren Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen zugestimmt hätten. Ja, in einem Falle traten Bauarbeiter lieber in einen Streik, ehe sie bei der Abmachung der Betriebsleitung mit dem Betriebsrat gefolgt wären, die dahin ging, vorübergehend zur Erledigung eiliger Arbeiten neun Stunden täglich zu arbeiten.
(Aus dem Jahresbericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925, Regierungsbezirk Potsdam, Seite 41.)

vergrößern, noch mehr Bauarbeiter als bisher würden das Pfaster treten und der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen.

Man betont den „ausgesprochenen Saisongarakter“ des Baugewerbes. Der ist nicht wegzuleugnen. Aber ist es denn nötig, diesen „ausgesprochenen Saisongarakter“ beizubehalten? Haben sich nicht schon wiederholt sogar leitende Regierungsstellen dafür ausgesprochen, man solle wenigstens staatliche oder städtische Bauten in der Weise ausführen, daß die Fortführung der Arbeiten auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen möglich ist? Folgt man irgendwem solchen Anweisungen? Daß es möglich ist, beweist uns Amerika. Aber da will man nicht heran, man will im alten Schendrian weiterverweilen und nach der Ford als „faulste und bequemste Methode“ bezeichnen den Art, das Manito an Intelligenz und Unternehmerrégamkeit durch den Bauarbeitern auszuwerlegenden tägliche Mehrarbeit auszugleichen. Und man sehnt sich nach italienischen Zuständen, preißt das faschistische Regiment Mussolinis, der als starker Mann für Italien den Achtstundentag selbstherrlich von der Tagesordnung gestrichen hat . . .

Man beachte weiter, daß die Bauarbeit schwerarbeit ist. Erinnert sei auch an dieser Stelle an die hohen Unfallrisiken im Baugewerbe, die durch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit keinesfalls verringert würden. Erinnert sei daran, daß der Bauarbeiter mit seiner Arbeitsstelle unbequemstem Stand- und Ortswechsel ausgekehrt ist. Er braucht zumeist täglich viele Stunden, um zu der Arbeitsstätte und von dort wieder nach Hause zu gelangen. Das ist schon wiederholt dargelegt und nachgewiesen worden. Dazu die permanente, sich schon jahrelang hinziehende Arbeitslosigkeit im Baugewerbe bei Außen- und Innenarbeiten — ist es nicht eine ganz unvernünftige Frivolität, unter solchen Umständen nun noch tägliche Mehrarbeit im Baugewerbe zu

verlangen, die das Elend der Bauarbeiter nur vergrößern, niemandem nützen und der Allgemeinheit nur Schaden würdel?

Der erneute Vorstoß aus dem Unternehmerlager gegen den Achtstundentag im Baugewerbe ist sinnlos und unvernünftig. Wir verkennen durchaus nicht, daß das Wohnungsweesen in Deutschland sehr im Argen liegt und unbedingt weit mehr als bisher gebaut werden müßte. Das wäre schon notwendig aus Gründen der Sittlichkeit und Volksgeundheit, nicht zuletzt aber auch deshalb, weil heute Hunderttausende Menschen in Deutschland ohne Wohnung sind. Nie haben sich die Bauarbeiterorganisationen dem verschlossen, sie haben wiederholt betont, falls es erforderlich sei, sich mit allen Kräften zur Verfügung zu stellen, um dem Wohnungselend abzuwehren. Sie haben sich bereit erklärt, dort, wo sich Abweichungen von der normalen Arbeitszeit als notwendig erweisen sollten, entsprechende Verträge einzugehen. Wenn es an Arbeitskräften mangelt, wenn solche auch aus andern Landesteilen nicht herbeizuführen sind, wenn dieser Mehrbedarf an Arbeitskräften von voraussichtlich längerer Dauer sein sollte, dann soll durch die Organisationen bezüglich der dröcklich vereinbart werden dürfen, gegen entsprechende Mehrvergütung Überstunden zu leisten. Das ist das, was unter gewissen Umständen zugestimmt werden darf. Und dies auch nur um des lieben Friedens willen, weniger aus Ueberzeugung; denn nach unserer Ansicht ist Ueberzeitarbeit — wie schon vorher erwähnt — keineswegs gleichbedeutend mit Mehrleistung.

Aber dies ist unter den heutigen Verhältnissen die einzig mögliche und vernünftige Grundlage für ein Entgegenkommen nach der andern Seite hin. Wären die Bauunternehmer nicht aus „Prinzip“ Gegner des Achtstundentages überhaupt, dann hätten sie längst diese Verständigungsbrücke betreten. Aber das genügt ihnen nicht. Es gilt dem Kampf gegen den Achtstundentag schlechthin, und da dies nicht gesagt werden darf, verhängt man sich hinter „Gründe“ des Volkswohls und der allgemeinen Kapitalknappheit, die ein schnelleres Bauen erfordern, wobei man die Kapitalknappheit des Volkswohls todschlägt; denn sie überantwortet Hunderttausende Bauarbeiter zu ihrem eigenen Schaden mehr und länger als sonst der Erwerbslosenfürsorge auf Kosten der Allgemeinheit, also der Volkswohlfahrt. Von der Verbilligung der Baukosten auf andere Weise kein Wort! Nichts von einer Beschneidung der Preise für Baustoffe, nichts von Rationalisierung oder Typisierung im Bauwesen, nur in der Beseitigung des Achtstundentages liegt einzig und allein das Heil, das alle Wohnungsnot beseitigt und jedem deutschen Reichsbürger endlich ein Dach überm Kopfe schafft! Dabei geht man dem Achtstundentag bei Ausschaltungsarbeiten noch besonders zuleibe, ohne in seiner Herzensschuld zu merken, daß man — die Einmände der Unternehmer als zureichend vorausgesetzt — die Arbeit durch achtsündigen Schichtwechsel sehr wohl und beliebig beschleunigen könnte, zumal Arbeitskräfte genug vorhanden sind . . .

Aber daran ist ja den „Herren vom Bau“ gar nichts gelegen. Als neuer Antriebe für diesen erneuten Ansturm der deutschen Unternehmervereinigungen gegen den Achtstundentag im Baugewerbe bleibt nach diesen Darlegungen nur übrig der unverminderte dogmatische Unternehmerrhas gegen den Achtstundentag. Der Achtstundentag soll verschwinden; denn er ist eine unberechenbar scharfe Waffe für das Proletariat zur Verteidigung seiner materiellen Belange, und noch mehr zur Vervollkommnung seines geistigen Rüstzeuges in der durch den Achtstundentag geschaffenen Freizeit. Welche uns, wenn unsere Sklaven zu denken beginnen! So riefen

Arbeits- und das Landesarbeitsgericht erhalten Weisung auszufüllen, die auf die Bildung der Kammern, der Sachkammern, auf die Verwaltung, Dienstaufsicht und auf die

Den Gewerkschaften ist neben dem Vorschlagsrecht ein Mitbestimmungsrecht bei der Errichtung der Arbeitsgerichte und bei der Kammerbildung gewährleistet. Der Schutz der

Die Nachspröcher der neuen Arbeitsgerichte soll mit dem 1. Juli 1927 beginnen. Die Arbeitsrichter, die durch die Schöler der Gewerkschaften gegangen sind, werden die

Nachspiel vom Baueinbruch in Neumünster.

Mit dem Baueinbruch beim „Allgemeinen Bau- und Sparverein“ in Neumünster am 18. Dezember 1924, bei dem 2 Kollegen getötet und 5 verletzt wurden und über dessen Sachverhalt wir das nötige schon in den

Reichsgericht (8 D 414/26) hielt jedoch Freisprechung nicht für begründet, da der plötzliche Zusammenbruch auf der falschen statischen Berechnung beruhe und die Nichtbeachtung der statischen Fehler eine strafbare Fahrlässigkeit darstelle. Die Fahrlässigkeit Dwinners sah es

Neue Pauschbeträge für die Erstattung zuzulegender Lohnsteuer im Jahre 1926.

Das Reichsfinanzministerium gibt durch einen Rund- erlass III e 9750 vom 30. November 1926 den Landes- finanzämtern Anweisung über das Verfahren, das bei Er- lebigung von Anträgen auf Lohnsteuererstattungen für das Kalenderjahr 1926 von den Steuer- behörden und auch von den Antragstellern beachtet werden

Table with 4 columns: Anzahl der Kinder, Jahresfreibeträge für Arbeitnehmer mit Ehefrau, ohne Ehefrau, and corresponding values for Tabelle A and B.

Für den Familienstand ist der Stand am 31. Dezember 1926 maßgebend. Sind weniger als 4 M. Lohnsteuer ins- gesamt im Jahre 1926 entrichtet, so kann kein Anspruch auf Rückzahlung erhoben werden. In jedem Falle wird höch- stens nur der im Jahre 1926 einbehaltenen Lohnsteuerbetrag

mir der Unterschiedsbetrag zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich ergibt aus dem steuerfreien Betrag zugänglich Familienermäßigungen, nach § 70 Absatz 1, 2 zurückverlangt werden kann. Diese individuelle Berechnung

Wenn die Arbeiter auch am 31. Dezember 1926 noch im Bezirk des Finanzamtes der Betriebsstätte gewohnt haben, sind die Finanzämter ermächtigt, nach den Vereinbarungen mit den Unternehmern und Arbeitern zugulasten, daß an Stelle der Einzelanträge Sammelanträge durch den

Gewerkschaftsangefellte als „Hausfriedensbrecher“.

Vor dem Amtsgericht Wanzleben, Kreis Eich- wege, hatte sich am 17. Dezember der Angestellte unserer Baugewerkschaft Eichwege, Kollege Kullmer, wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten. Der Anklage lag fol- gendes zu Grunde: Die Werkmänner in Wanzleben hatten eine größere Bauarbeit von der Mitteldeutschen Beton- und

Unterfangen. Der Markgraf wies die Wittkeller barfuß ab, hielt es aber doch für geraten, von den Weistern die Be- achtung der Verhandlungen über die Lehrlingsausbildung zu fordern. Immerhin aber mußten die Maurer anderthalb

Alexander W., S. D. Die von den hiesigen Zimmer- und Maurer-Gesellen, wegen jüngerer Schöpfung des Arbeits-Lohnes jub praesen- tatio 11. May nuper bei uns unterhängigt eingereichte Vor- stellung und Bitte, communionen wir auch hierüber schließig

Was damals weiter geschah, wissen wir leider nicht. Der Staub von fast anderthalb Jahrhunderten deckt den weiteren Gang dieser „Lohnbewegung“. Daß aber der Wille der Bauarbeiter Maurer aus der Markgrafzeit, für geleistete Arbeit auch gerechten Lohn zu erlangen, nicht zerbrochen

weil sie durch die Kraft der Organisation fordern kann. Sie ist zum Träger und Erhalter der Gesellschaft geworden. Sie schließt siegesgewiß an das Tor, das ihr für eine kleine

So ist die Masse...

Es war einige Tage vor den wüstenjählichen Landtagswahlen. In der Mittagspause findet eine Südensprechung statt. Ver- sprachen werden zunächst die trapphaftesten Verusche der

etwas habe ich noch nicht erlebt! Dasselbe Grand uubert wie vorher!

Koffnungsglück blickt der Sprecher von vorn auf die stattpielenden Gruppen, denen jede Minute zuehelt, die sie einer Velsprechung ihrer lebenswichtigen Interessen widmen sollen. Doch in einer anderen Gede entwidmet sich eine

„Was es denn ein Wunder?“ „Unter diesen Umständen!“ „Nächsten Sonntag sieht die Geschichte ganz anders aus.“

Bezieht sich das auf die am nächsten Sonntag statt- findende Wahl? Ach höre genauer hin. Ach nein! Die Ursachen des Verfalls eines Vorbereitenden der Menschheit, auf den die Redenden ihre fauer verborten Großojen gelegt und

Es ist die Masse, die sich so verhält. Der dies alles wichtiger erscheint, als wenn sie aufgefordert wird, das Elementarte zu tun, um der großen Not Herr zu werden. Es ist die Masse, mit deren „Hilfe“ die Kommunisten und

Trozkaldem ist noch ein leidliches Wahlergebnis erzielt worden; wie aber würde es bei uns aussehen, wenn es gelänge, die schier unterfährliche Macht des Individualismus zu brechen und die Massen mit dem gleichen beger- berstehenden Glauben an den Sozialismus zu erfüllen, der

So der Urzeit war die Arbeit eine Not, im Altertum eine Last, im Mittelalter eine Kunst ein Privilegium, ein Vorrecht, in der Neuzeit ist sie ein Recht, in Zukunft wird sie eine Pflicht sein; das Ideal ist, daß sie eine Lust werde. Weltweit (Wichtigste der Arbeit).

Das gute Kinder- und Jugendbuch. Ein Ratgeber für die Arbeiterhäuser. Unter diesem Titel ist das vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit...

Sozialismus und Städtebau. Das Wohnen als sozialistisches Kulturproblem. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Bewegung...

Ein der Straße. Gedichte von Franz von Sickingen. Romanverlag. Preis 2,00 M. Mit 12 Abbildungen...

Vorläufige Bestimmungen für Holzstrangwerke (B. S.) der deutschen Reichsbaugesellschaft. Amtliche Ausgabe...

Bekanntmachung des Bundesvorstandes. Umzuschreiben der vollgewordenen Mitgliedsbücher...

Rom 21. bis 27. Dezember haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Wiesd 340 M...

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes! Für die Woche vom 2. bis 8. Januar ist der 1. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen.

Landshut i. Bayern 12, Mühlberg 100, Mühlengrund 500, Miesbach 200, Mählin 65, Marne 400, Martern 150...

Geschäftsführer gesucht. Die Baugewerkschaft Königsberg i. Pr. sucht zum 1. März einen Geschäftsführer...

Robert Sag, Maurer, geboren 27. Februar 1874 in Berlin. Bauvereinsmitglied...

Baugewerkschaft Borna. Sonntag, 25. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr...

Weißenfels i. S. Unsere Jahresversammlung findet statt am Sonntag, 23. Januar, 9 1/2 Uhr...

- Gedenktafel verstorbenen Mitglieder. Bodum, Konrad Schäfer, Maurer, 54 Jahre alt. Jakob Pollmann, Hilfsarbeiter, 69 Jahre alt...

OPEL Größte Produktion der Welt! FAHRER

Wappensteinwaren Harmonika, Sprechapp., Fabrikation. Niederste Preise. Schallplatten 4,2, 50...

Eilt! Ziehung 1. Klasse 20. Januar 1927 367. Hamburger Staats-Lotterie Geringe Losanzahl! Große Zahl bedeutender Treffer!

Leit Das Bauwerk! Belliedera aus erster Hand Pfd. gran 60 A, geschl. 90 A, Rupp 1,76...

Kupplings Rot, ko 2.50, 2Kgl. 2,92, 4.5, 200feinst. Harz. A. 4, 40 Nachn. Fa. Selbold, Norderf. Nr. 121/124 (Holstein)...

Louis Mosberg, Bielefeld gegründet 1868 Die Isoldier verlangen Sie Preise wenn am Blase nicht vertretet...

Luftige Gesellschaft steckt an! Sie finden sie in unserem Luftigen Buche des Humors. Das Buch enthält die neuesten Witze, Worträge und Couplets...

5 Tage zum Probieren mit bedingungslosem Rückengeldrecht bei Nichtgefallen. Ich selbst habe schon viele dankbar erhaltene, auch die wohlbeliebtesten angesehene beständigsten, echten Eichen-Trichter-Apparat...

Uebersicht über den Stand der Löhne der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter im Dezember 1914 und Dezember 1926.

M = Maurer, H = Hilfsarbeiter, T = Tiefbauarbeiter.

Table with columns for location (e.g., Königsberg, Altona), year (1914, 1926), and categories (M, H, T) for wages and working hours.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1926 fanden im Zeichen der Schiedssprüche des zentralen Schiedsgerichtes. Jeder der vertragslich festgelegten Kerne für die Kündigungen der Löhne brachte eine große Anzahl von Lohnbauanträgen der Unternehmer. In vielen Fällen ist das Schiedsgericht den Anträgen der Unternehmer erheblich entgegengekommen.

Aus dem Fach für das Fach

Wie erkennt man ein minderwertiges Glas? Die bisherigen Methoden der Glasprüfung beruhen darauf, daß man das Glas in kochendem Wasser frei wurde. Dieser Hydrolyse geht immer eine Quellung des Glases voraus, da dessen Oberfläche dann rissig wird und Wasser aufnimmt.

Im Durchschnitt... 60,8 49,2 46,8 35,2 28,4 27,04 106 87,6 77,5 50,7 41,9 37,1 176 180 171 145 149 141 19,1 17,3